

## Bahnprojekt Hannover-Bielefeld – Bewertungsmethodik für ein Trassenauswahlverfahren

DOKUMENT:	Vermerk zu den Regionaltreffen NI am <b>29.06.2022</b> und <b>11.07.2022</b>	NR.	<b>V 06</b>
FORMAT:	Video-Konferenz		
BEARBEITUNG:	J. Borkenhagen	VERSION:	Entwurf
		DATUM:	15.07.2022

### Themen: **Kriteriengerüst Trassenauswahlverfahren – Auswirkungskategorien, Wirkzonen, Bilanzierungsgrößen**

Das Kriteriengerüst wurde in den beiden Regionaltreffen hinsichtlich der Auswirkungskategorien, der Wirkfaktoren und Wirkzonen sowie der Bilanzierungsgrößen im Detail besprochen. Hierbei wurden Anregungen der Beteiligten - soweit einvernehmlich - eingepflegt oder zur weiteren Prüfung aufgenommen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst. Außerdem wird die Exceltabelle des Kriteriengerüst mit dem aktuellen Überarbeitungs-/Prüfungsstand als Anlage beigefügt. Hierin sind die neu übernommenen Inhalte **grün** dargestellt und die noch zu prüfenden Anregungen **rot**.

### Belanggruppe Umwelt

#### (1) **Schutzgut Menschen**

Neben den Flächenbilanzen der Baunutzungen werden im Kriterium Schall auch die Zahl der betroffenen Einwohnenden ermittelt.

Die Wirkzone für baubedingte Beeinträchtigungen soll neben Schall und Staub auch Erschütterungen berücksichtigen.

#### (2) **Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Die Auswirkungskategorien im Schutzgut Tiere und Pflanzen konzentriert sich im Wesentlichen auf flächige Bewertung.

Die Betroffenheit besonders empfindlicher Arten erfolgt über den Artenschutz.

#### (3) **Schutzgut Wasser**

Die Auswirkungen auf die Vorrang- und Vorsorgegebiete für die Trinkwassergewinnung sowie die Wasserschutzgebiete sollen alle als Fläche in Hektar (ha) bilanziert werden.

Als zusätzlich qualitative Bewertungskriterien sollen im Einzelfall Berücksichtigung finden:

- Schutzgebietsverordnungen;
- potenziellen Anschnittes von Grundwasserleitern / Reduzierung von Deckschichten
- mögliche Wasserhaltungen

## Belanggruppe Raumordnung

### (4) Landwirtschaft

Zur weiteren Differenzierung der landwirtschaftlichen Belange sind folgende weitere Bewertungskriterien vorgeschlagen worden:

- verbleibende Restflächen je nach Betroffenheiten im Gelände ergänzen
- qualitative Aussage, ob randliche oder zentrale Zerschneidung
- Anzahl betroffener Feldblöcke (Datenbestand bei der Landwirtschaftskammer prüfen oder abfragen)
- qualitative Aussage, bei indirekten Wirkungen durch Grundwasserabsenkung bei Troglagen
- Querung von (bedeutenden) Wirtschaftswegen

### (5) Forstwirtschaft

Vorbehaltsgebiete Wald aus dem Regionale Raumordnungsprogramme (RROP) haben die gleiche Bedeutung wie die Vorranggebiete Wald der anderen Regionalpläne. Daher Streichung von R3.1.2 und Ergänzung in R3.1.1.

Kriterien sollen alle als Fläche in Hektar (ha) bilanziert werden.

### (6) Rohstoffsicherung

Kriterien sollen aufgrund der flächenscharfen Abgrenzung alle als Fläche in Hektar (ha) bilanziert werden.

Als zusätzlich qualitative Bewertungskriterien sollen im Einzelfall Aussagen zu Restflächen und Restnutzung der Abbauflächen getroffen werden.

### (7) Energieversorgung

Als zusätzlich qualitative Bewertungskriterien sollen im Einzelfall Aussagen zu Restflächen und Restnutzung der Abbauflächen getroffen werden.

Aufgrund der Förderung/Bevorzugung von trassennahen Flächen linearer Infrastrukturen zur Nutzung für Photovoltaik (Solaranlagen) sollen die entsprechenden Flächenpotenziale als Kriterium aufgenommen werden.

### (8) Ver-/Entsorgung

Als zusätzliche Auswirkungskriterien sollen geprüft werden

- Betroffenheit von Pumpwerken
- Betroffenheit großer Abwasserleitungen/Sammelleitungen zu Klärwerken,
- Betroffenheit von Fernwasserleitungen

Zu klären ist, ob die zusätzlichen Leitungen unter R7.3 oder unter T2.3 subsummiert werden sollten.

## **Belanggruppe Technik**

### **(9) Optimierung der Trassierung**

Beim neuen Kriterium Laufweglänge ist noch zu prüfen, ob eine Differenzierung zwischen Aus- und Neubaustrecke sinnvoll ist.

### **(10) Bauausführung**

Als weiteres Bewertungskriterium wird der Materialverbrauch neben der Berücksichtigung der Lebenszyklusemissionen über das Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) hinaus gewünscht.

Grundsätzlich gilt weiterhin die Aussage aus dem 5. Plenum, dass derzeit noch kein besserer Bewertungsansatz zur Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Emissionen existiert als die Methodik des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) zur Ermittlung des NKV. Hier werden die aktuellen Methodenentwicklungen eng begleitet, so dass im weiteren Planungsprozess hierauf ggf. reagiert werden kann.